

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 20. Oktober 2025
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

A 563 Anfrage Forster Eva und Mit. über die Bearbeitung und die Speicherung der Datenkategorien in M365 / Finanzdepartement

Die Anfrage A 563 wurde auf die Oktober-Session hin dringlich eingereicht.

Der Regierungsrat lehnt die dringliche Behandlung ab.

Eva Forster hält an der Dringlichkeit fest.

Eva Forster: Die Beantwortung der vier gestellten Fragen zur Datenhaltung der Datenkategorien im Zusammenhang mit M365 ist für die FDP-Fraktion dringlich. Da die Fragen zwar in der Anfrage A 512 gestellt aber nicht konkret beantwortet wurden, brauchen wir die Antworten, um beim Traktandum 38, dem Postulat P 483, eine Entscheidung über einen möglichen Marschhalt fällen zu können.

Anja Meier: Die SP-Fraktion stimmt der Dringlichkeit zu. Die Fragen und das Thema der Datenklassifizierung bei M365 haben ein hohes politisches Gewicht. Der Prozess zur Klassifizierung und der Datenmigration beginnt. Die Art und Weise des Prozesses sorgt für grosse Fragezeichen hinsichtlich des Schutzes von besonders schützenswerten Daten der Luzerner Bevölkerung. Es ist sehr wichtig, diese Fragen jetzt zu klären. Die Fragen sind sehr relevant bei der Beratung der ordentlich traktandierten Vorstösse zu diesem Thema und wenn wir darüber diskutieren, wie es mit M365 weitergehen soll. Das Anliegen erträgt deshalb auch keinen Aufschub. Ich bitte Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Thomas Gfeller: Die Fragen sind zweifellos berechtigt und wichtig. Sie betreffen die Umsetzung des kantonalen Datenschutzgesetzes und die Einhaltung der Datensicherheit. Es handelt sich aber nicht um ein plötzliches Ereignis, das ein sofortiges Handeln oder eine sofortige Debatte in unserem Rat erfordert. Der Regierungsrat hat den Entscheid zur Einführung von M365 bereits gefällt. Die gestellten Fragen beziehen sich auf die konkrete Umsetzung wie Schulung, technische Massnahmen oder den Umgang mit besonders schützenswerten Daten. Diese Punkte können und sollen mit einem ordentlichen Geschäftsgang erklärt werden. Gemäss den uns selbst auferlegten Dringlichkeitskriterien sind Vorstösse nur dann dringlich zu behandeln, wenn eine akute Lage oder unmittelbarer Handlungsbedarf besteht. Das ist hier nicht der Fall. Die SVP-Fraktion lehnt die Dringlichkeit ab.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die Fragen sind inhaltlich berechtigt und man kann bei der Behandlung der Traktanden 38 bis 40 darüber diskutieren. Sie dürfen auch davon ausgehen, dass Sie dort Antworten dazu erhalten. Dieses Kriterium spricht klar gegen die Dringlichkeit. Ich bitte Sie, die Dringlichkeit abzulehnen. Erlauben Sie mir eine Bemerkung. Die Liste mit den dringlichen

Vorstössen enthält noch zwei weitere, dringlich eingereichte Vorstösse. Ich bitte Sie, sich bewusst zu sein, was Sie mit der Einreichung eines dringlichen Vorstosses auslösen. Es ist etwas unbefriedigend, wenn 24 Stunden nach der Einreichung ein Rückzug erfolgt, nachdem die Verwaltung alles bearbeitet hat. Das ist mit Arbeit verbunden.

Roman Bolliger: Das ist mir völlig bewusst. Bei der einen Anfrage wurden die Fragen an die Kommission eingereicht, weil es als sinnvoll erachtet wurde, in der Kommission darüber zu diskutieren. Die Arbeit war also nicht vergebens. Bei der anderen Anfrage hat mich vor allem Frage 3 zu einem Rückzug bewogen. Ich prüfe noch, was mit den beiden anderen Fragen gemacht werden kann. Ich bitte um Entschuldigung für die verursachten Umstände, das sollte nicht mehr vorkommen.

Der Rat lehnt die dringliche Behandlung mit 65 zu 51 Stimmen ab. Die nötige Zweidrittelsmehrheit wurde nicht erreicht.